
Antrag

des NEOS-Landtagsklubs (Erstantragsteller Klubobmann Dominik Oberhofer) betreffend:

Forschungsprojekt zur Evaluierung der Treffsicherheit des Landes-Polizeigesetzes, Abschnitt 5 Prostitution (gewerbsmäßige Vornahme sexueller Handlungen)

Der Landtag wolle beschließen:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, ein Forschungsprojekt mit der Uni Innsbruck anzustoßen, welches die Praxistauglichkeit der derzeitigen Gesetzeslage für Prostitution evaluiert. Insbesondere soll erhoben werden, welche Rechte und Maßnahmen (weiter-)entwickelt werden müssen um die Arbeitsbedingungen von Prostituierten zu verbessern.“

Zuweisungsvorschlag:

Ausschuss für Rechts-, Gemeinde- und Raumordnungsangelegenheiten

Begründung

NEOS Tirol und ihre Allianzpartner sind gegen ein Sexkaufverbot und somit gegen die Kriminalisierung von Prostitution (siehe hierzu NEOS-Antrag: Kein Sexkaufverbot nach Nordischem Modell - Betroffenen helfen und nicht in die Illegalität abschieben). Ein Sexkaufverbot verdrängt Prostitution lediglich aus dem öffentlichen Raum.

Der Tiroler Landtag hat vor mehr als 5 Jahren das Landes-Polizeigesetz, mit den dort verankerten Prostitutionsbestimmungen novelliert. Nun zeigen jedoch einige Fachverbände und Beratungsstellen auf, dass das novellierte Gesetz nicht immer zum Vorteil von Sexualarbeiter_innen ist. In diesem Zusammenhang ist es also wichtig, eine Evaluierung des Landes-Polizeigesetzes, hinsichtlich Sexarbeit, zu unterstützen. Es sollen erste Erfahrungen bei der Umsetzung des Gesetzes erhoben werden und aufzeigen ob es mit der derzeitigen Gesetzeslage gelingt die in der Prostitution tätigen Personen besser zu schützen und ob Zwangsprostitution und Menschenhandel nachhaltig verhindert werden konnte.

Prostitution, Zwangsprostitution und Menschenhandel zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung müssen konsequent voneinander abgegrenzt werden. In der Debatte und der öffentlichen Wahrnehmung werden die Begriffe jedoch oftmals vermischt. Dies verhindert einen differenzierten Blick auf Personen, besonders Frauen, die berufsmäßig sexuelle Dienstleistungen anbieten. Ziel muss es sein, denjenigen eine Umorientierung zu ermöglichen, die sie wünschen, und diejenigen zu schützen, die dieser Arbeit weiterhin nachgehen möchten. Dabei gilt es, Sexarbeitende davor zu schützen, als konsumierbare und dienstleistende Objekte wahrgenommen zu werden. Daher müssen wir die Betroffenen unterstützen, mit ihnen im Dialog stehen und ihnen zuhören. Wir wollen Prostituierte unterstützen, statt über sie zu bestimmen und dadurch verletzbar zu machen und somit zu gefährden.

Die geografische Fluktuation im Bereich der Prostitutionstätigkeit erschwert die Datenerhebung. Ein möglicher erster Schritt könnte daher sein, sich mit den Tiroler Fachverbänden und Beratungsstellen (wie bspw. iBUS) auszutauschen, gemeinsam mit den Experten die Rahmenbedingungen abzuklären und zu eruieren, wie man eine möglichst praxisnahe Evaluierung gewährleisten kann.



Innsbruck, am 11. November 2021